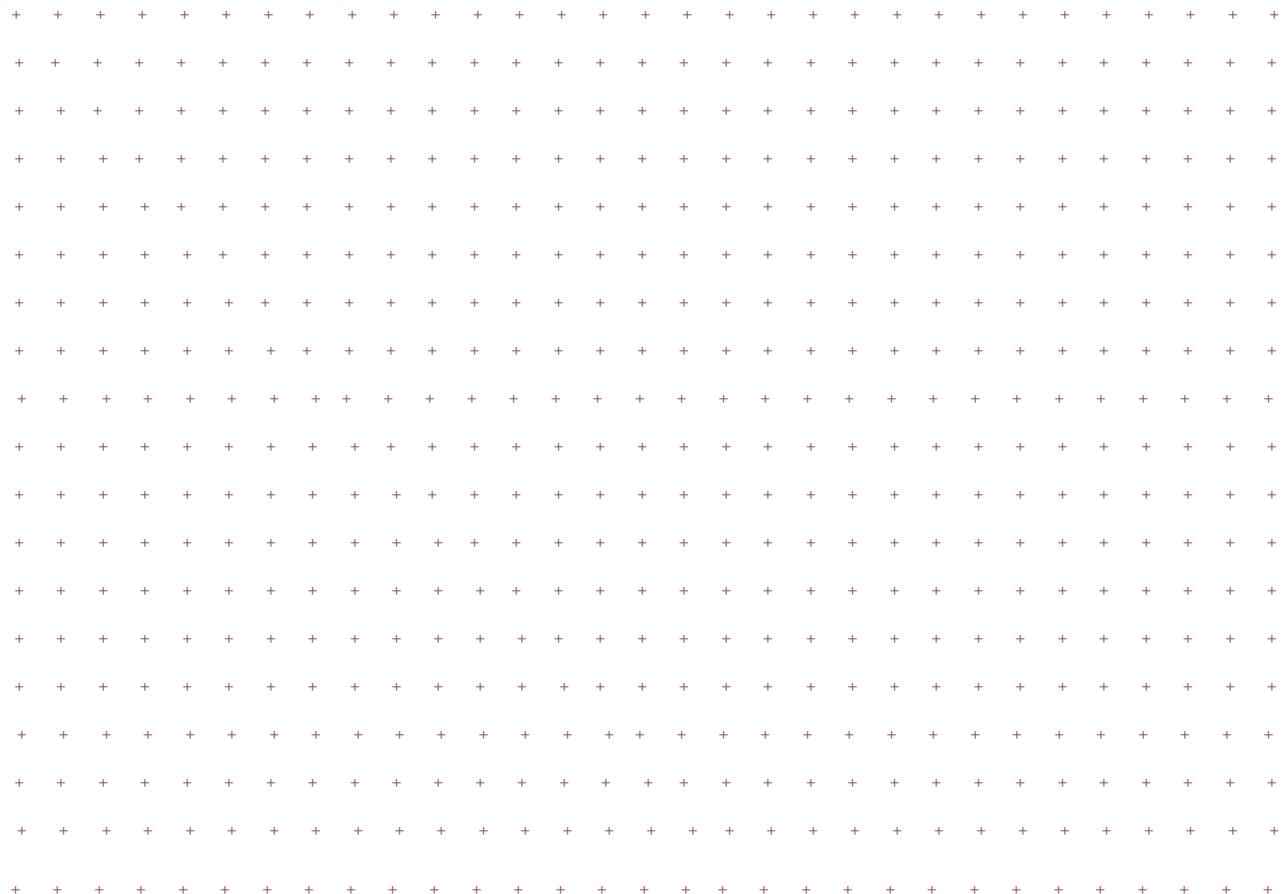


JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

Environmental Justice Foundation Charitable Trust
Deutschland gemeinnützige GmbH



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Auftragsannahme | 2 |
| 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung | 2 |
| 1.2 Auftragsdurchführung | 4 |
| 2. Grundlagen des Jahresabschlusses | 6 |
| 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte | 6 |
| 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten | 6 |
| 2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses | 7 |
| 3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen | 8 |
| 3.1 Rechtliche Verhältnisse | 8 |
| 3.2 Steuerliche Verhältnisse | 9 |
| 4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten | 10 |
| 5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen | 11 |
| 6. Ergebnis der Arbeiten | 11 |
| 7. Bescheinigung | 12 |
| 8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz | 13 |
| 9. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung | 16 |

ANLAGEN

| | |
|---|----|
| Bilanz zum 31.12.2023 | 21 |
| Angaben unter der Bilanz (MicroBilG) zum 31.12.2023 | 22 |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 | 23 |
| Anlagenspiegel zum 31.12.2023 | 24 |
| Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 | 25 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen | 29 |

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Environmental Justice Foundation Charitable Trust Deutschland gemeinnützige GmbH,
Berlin**

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in den Monaten Juli 2024 bis April 2025 in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

| | |
|-------------------------------|---|
| Firma: | Environmental Justice Foundation Charitable Trust Deutschland gemeinnützige GmbH |
| Rechtsform: | GmbH |
| Sitz: | Berlin |
| Anschrift: | Skalitzer Str. 85/86 10997 Berlin |
| Name laut Registergericht: | Environmental Justice Foundation Charitable Trust Deutschland gemeinnützige GmbH |
| Registereintrag: | Handelsregister |
| Registergericht: | Charlottenburg |
| Register-Nr.: | 250430 |
| Geschäftsjahr: | 1. Januar bis 31. Dezember |
| Gegenstand des Unternehmens: | Förderung der Wissenschaft und Forschung |
| Gezeichnetes Kapital: | 25.000,00 EUR |
| Gesellschafter/-in: | Environmental Justice Foundation Charitable Trust |
| Geschäftsführung, Vertretung: | Trent, Steven Michael |

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/613/06753

Die Gesellschaft ist auf Grund der Tätigkeit von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/613/06753 geführt.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

7. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung habe ich dem beigefügten Jahresabschluss der Environmental Justice Foundation Charitable Trust Deutschland gemeinnützige GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung erteilt, die von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Environmental Justice Foundation Charitable Trust Deutschland gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 02. April 2025

Dipl.-Kffr. Olga Selmer
Steuerberaterin

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|-------------------------|------------------------|
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>17.918,00</u> | <u>2.913,00</u> |
| | | |
| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
| Betriebsausstattung | 17.918,00 | 2.913,00 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 0,00 | 0,00 |
| | <u>17.918,00</u> | <u>2.913,00</u> |

B. Umlaufvermögen

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | <u>32.202,21</u> | <u>51.210,91</u> |
| | | |
| Kasse | 324,47 | 324,47 |
| GLS Bank 2064834900 | 31.877,74 | 50.886,44 |
| | <u>32.202,21</u> | <u>51.210,91</u> |
| | | |
| Summe Umlaufvermögen | <u>32.202,21</u> | <u>51.210,91</u> |
| | | |
| Summe Aktiva | <u>50.120,21</u> | <u>54.123,91</u> |

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

A. Eigenkapital

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--------------------------------|-------------------------|-------------------|
| I. Gezeichnetes Kapital | <u>25.000,00</u> | <u>25.000,00</u> |
| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
| II. Gewinnvortrag | <u>7.573,94</u> | <u>-31.612,11</u> |
| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
| Gewinnvortrag vor Verwendung | 7.573,94 | 0,00 |
| Verlustvortrag vor Verwendung | 0,00 | -31.612,11 |
| | <u>7.573,94</u> | <u>-31.612,11</u> |
| III. Jahresfehlbetrag | <u>12.790,66</u> | <u>-39.186,05</u> |
| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
| Summe Eigenkapital | <u>19.783,28</u> | <u>32.573,94</u> |

B. Rückstellungen

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|-----------------------------------|------------------------|-------------------|
| 1. sonstige Rückstellungen | <u>3.800,00</u> | <u>3.800,00</u> |

C. Verbindlichkeiten

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|------------------------|-------------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>5.366,58</u> | <u>4.592,88</u> |

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | <u>21.170,35</u> | <u>13.157,09</u> |
| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.688,46 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer | 10.102,76 | 4.520,24 |
| Umsatzsteuer laufendes Jahr | 2.869,13 | 4.510,00 |
| Umsatzsteuer Vorjahr | 4.510,00 | 1.564,41 |
| Umsatzsteuer frühere Jahre | 0,00 | 2.562,44 |
| | <u>21.170,35</u> | <u>13.157,09</u> |
| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
| Summe Passiva | <u>50.120,21</u> | <u>54.123,91</u> |

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

9. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. sonstige betriebliche Erträge

| | 2023 EUR | 2022 EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) übrige sonstige betriebliche Erträge | <u>657.479,71</u> | <u>407.049,53</u> |
| | | |
| | 2023 EUR | 2022 EUR |
| Sonstige betriebliche regelmäßige Erträge | 643.162,56 | 405.549,53 |
| Sonstige Erträge unregelmäßig | 818,92 | 1.500,00 |
| Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz | <u>13.498,23</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>657.479,71</u> | <u>407.049,53</u> |

2. Personalaufwand

| | 2023 EUR | 2022 EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Löhne und Gehälter | <u>424.564,77</u> | <u>238.859,68</u> |
| | | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>99.943,10</u> | <u>52.402,06</u> |
| | | |
| Gesetzliche Sozialaufwendungen | 98.702,78 | 52.102,88 |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 960,32 | 299,18 |
| Freiwillige soziale Aufwendungen | <u>280,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>99.943,10</u> | <u>52.402,06</u> |

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

3. Abschreibungen

| | 2023 EUR | 2022 EUR |
|---|------------------------|----------------------|
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>6.353,25</u> | <u>753,74</u> |
| | | |
| | 2023 EUR | 2022 EUR |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 5.684,41 | 753,74 |
| Sofortabschreibung GWG | 668,84 | 0,00 |
| | <u>6.353,25</u> | <u>753,74</u> |

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2023 EUR | 2022 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| a) Raumkosten | <u>32.598,43</u> | <u>21.412,37</u> |
| | | |
| Raumkosten | 32.213,30 | 16.333,94 |
| Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter | 385,13 | 5.078,43 |
| | <u>32.598,43</u> | <u>21.412,37</u> |
| | 2023 EUR | 2022 EUR |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | <u>112,64</u> | <u>169,89</u> |
| | | |
| Versicherungen | 39,20 | 0,00 |
| Beiträge | 0,00 | 95,00 |
| Sonstige Abgaben | 73,44 | 74,89 |
| | <u>112,64</u> | <u>169,89</u> |

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

| | 2023 EUR | 2022 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| c) Werbe- und Reisekosten | <u>38.397,87</u> | <u>6.994,09</u> |
| Werbekosten | 144,13 | 48,85 |
| Bewirtungskosten | 68,80 | 0,00 |
| Reisekosten Arbeitnehmer | <u>38.184,94</u> | <u>6.945,24</u> |
| | <u>38.397,87</u> | <u>6.994,09</u> |
| d) verschiedene betriebliche Kosten | <u>67.748,81</u> | <u>46.771,65</u> |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 32.319,62 | 11.157,89 |
| Social Media | 17.351,17 | 27.175,16 |
| Porto | 36,39 | 27,62 |
| Telefon | 280,00 | 268,19 |
| Rechts- und Beratungskosten | 6.345,51 | 1.071,00 |
| Buchführungskosten | 4.658,82 | 1.909,33 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 4.291,50 | 4.479,87 |
| Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen | 1.122,63 | 426,42 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 211,58 | 153,06 |
| Sonstiger Betriebsbedarf | <u>1.131,59</u> | <u>103,11</u> |
| | <u>67.748,81</u> | <u>46.771,65</u> |
| e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>500,00</u> | <u>500,00</u> |

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

| | 2023 EUR | 2022 EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>51,50</u> | <u>0,00</u> |
| | | |
| | 2023 EUR | 2022 EUR |
| 6. Ergebnis nach Steuern | <u>-12.790,66</u> | <u>39.186,05</u> |
| | | |
| | 2023 EUR | 2022 EUR |
| 7. Jahresfehlbetrag | <u>12.790,66</u> | <u>-39.186,05</u> |

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2023

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

| AKTIVA | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR | PASSIVA |
|---|-------------------|-------------------|-----------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Sachanlagen | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 17.918,00 | 2.913,00 | |
| Summe Anlagevermögen | 17.918,00 | 2.913,00 | |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 32.202,21 | 51.210,91 | |
| Summe Umlaufvermögen | 32.202,21 | 51.210,91 | |
| | 50.120,21 | 54.123,91 | |
| | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | | 25.000,00 |
| II. Gewinnvortrag | | | 7.573,94 |
| III. Jahresfehlbetrag | | | 12.790,66 |
| Summe Eigenkapital | | | 19.783,28 |
| | | | 32.573,94 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | | | 3.800,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | 5.366,58 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.366,58 (EUR 4.592,88) | | | |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | | | 21.170,35 |
| - davon aus Steuern EUR 17.481,89 (EUR 13.157,09) | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.170,35 (EUR 13.157,09) | | | |
| | | | 26.536,93 |
| | | | 17.749,97 |
| | | | |
| | | | 50.120,21 |
| | | | 54.123,91 |

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Environmental Justice Foundation Charitable Trust
Deutschland gemeinnützige GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Charlottenburg

Register-Nr.: 250430

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

| | 2023 EUR | 2022 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge | | |
| a) übrige sonstige betriebliche Erträge | 657.479,71 | 407.049,53 |
| 2. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 424.564,77 | 238.859,68 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 99.943,10 | 52.402,06 |
| | <hr/> 524.507,87 | <hr/> 291.261,74 |
| 3. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 6.353,25 | 753,74 |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Raumkosten | 32.598,43 | 21.412,37 |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 112,64 | 169,89 |
| c) Werbe- und Reisekosten | 38.397,87 | 6.994,09 |
| d) verschiedene betriebliche Kosten | 67.748,81 | 46.771,65 |
| e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 500,00 | 500,00 |
| | <hr/> 139.357,75 | <hr/> 75.848,00 |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 51,50 | 0,00 |
| 6. Ergebnis nach Steuern | 12.790,66- | 39.186,05 |
| 7. Jahresfehlbetrag | 12.790,66 | 39.186,05- |

Anlagenpiegel zum 31.12.2023

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

| | Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR | Zugänge Abgänge- EUR | Umbuchungen EUR | kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR | Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR | Buchwert 31.12.2022 EUR |
|---|--|----------------------------|--------------------|---|--|-------------------------------|-------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | | | | |
| I. Sachanlagen | | | | | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | |
| a) Betriebsausstattung | 6.185,74 | 20.689,41 | | 8.957,15 | 5.684,41 | 17.918,00 | 2.913,00 |
| b) GWG | 328,00 | 668,84 | | 996,84 | 668,84 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Sachanlagen | 6.513,74 | 21.358,25 | | 9.953,99 | 6.353,25 | 17.918,00 | 2.913,00 |
| Summe Anlagevermögen | 6.513,74 | 21.358,25 | | 9.953,99 | 6.353,25 | 17.918,00 | 2.913,00 |

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

| Konto | Bezeichnung | Entwicklung der | Stand zum 01.01.2023 EUR | Zugang Abgang-EUR | Umbuchung EUR | Abschreibung Zuschreibung-EUR | Stand zum 31.12.2023 EUR |
|--------------|--------------------------------|--|---|---|---------------|-------------------------------|---|
| 400 | Betriebsausstattung | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 6.185,74 3.272,74 2.913,00 | 20.689,41 5.684,41 20.689,41 | | 5.684,41 | 26.875,15 8.957,15 17.918,00 |
| 480 | Geringwertige Wirtschaftsgüter | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 328,00 328,00 0,00 | 668,84 668,84 668,84 | | 668,84 | 996,84 996,84 0,00 |
| Summe | | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 6.513,74 3.600,74 2.913,00 | 21.358,25 6.353,25 21.358,25 | | 6.353,25 | 27.871,99 9.953,99 17.918,00 |

| Konto Inventar | Bezeichnung Inventarbezeichnung | Datum AfA-Art ND | Entw. der AfA-% | Stand zum 01.01.2023 EUR | Zugang Abgang- EUR | Umbuchung EUR | Abschreibung Zuschreibung- EUR | Stand zum 31.12.2023 EUR |
|--------------------------------|---|--|-----------------------------|---|---|------------------|--------------------------------------|---|
| 400 Betriebsausstattung | | | | | | | | |
| 400001 | MacBook Air | 09.11.2016 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | 1.099,00 1.098,00 1,00 | | | | 1.099,00 1.098,00 1,00 |
| 400002 | Apple Notebook mit 13,3 Zoll Display | 18.05.2019 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | 855,00 854,00 1,00 | | | | 855,00 854,00 1,00 |
| 400003 | MacBook Air 13`` | 19.09.2019 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | 849,00 848,00 1,00 | | | | 849,00 848,00 1,00 |
| 400004 | Apple MacBook Air 13,3`` | 25.08.2022 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | 1.127,58 157,58 970,00 | 376,00 | | | 1.127,58 533,58 594,00 |
| 400005 | Apple MacBook Air 13,3`` | 25.08.2022 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | 1.127,58 157,58 970,00 | 376,00 | | | 1.127,58 533,58 594,00 |
| 400006 | Apple MacBook Air 13,3`` | 25.08.2022 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | 1.127,58 157,58 970,00 | 376,00 | | | 1.127,58 533,58 594,00 |
| 400007 | Apple MacBook Air 13,3`` | 16.08.2023 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | | 1.299,00 181,00 0,00 | | | 1.299,00 181,00 1.118,00 |
| 400008 | Canon RF 24-70mm F2,8L IS USM Objektiv | 13.03.2023 Linear 07/00 / 14,29 | AHK Abschr. BW | | 2.499,00 298,00 0,00 | | | 2.499,00 298,00 2.201,00 |
| 400009 | Apple MacBook Air 2 | 10.02.2023 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | | 1.499,00 458,00 0,00 | | | 1.499,00 458,00 1.041,00 |
| 400010 | Apple MacBook Air 2 | 10.02.2023 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | | 1.499,00 458,00 0,00 | | | 1.499,00 458,00 1.041,00 |
| 400011 | Apple MacBook Air 2 | 10.02.2023 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | | 1.499,00 458,00 0,00 | | | 1.499,00 458,00 1.041,00 |
| 400012 | Apple MacBook Pro | 15.02.2023 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | | 5.069,00 1.549,00 0,00 | | | 5.069,00 1.549,00 3.520,00 |
| 400013 | Apple MacBook Air 2 | 10.02.2023 Linear 03/00 / 33,33 | AHK Abschr. BW | | 1.499,00 458,00 0,00 | | | 1.499,00 458,00 1.041,00 |
| 400014 | DJI Mini 3 Pro Drohne | 13.03.2023 Linear 07/00 / 14,29 | AHK Abschr. BW | | 960,99 115,99 0,00 | | | 960,99 115,99 845,00 |
| Übertrag | | Anschr-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | | 6.185,74 3.272,74 2.913,00 | 15.823,99 5.103,99 15.823,99 | | | 22.009,73 8.376,73 13.633,00 |

| Konto Inventar | Bezeichnung Inventarbezeichnung | Datum AfA-Art ND | Entw. der AfA-% | Stand zum 01.01.2023 EUR | Zugang Abgang- EUR | Umbuchung EUR | Abschreibung Zuschreibung- EUR | Stand zum 31.12.2023 EUR |
|--------------------------------|---------------------------------|--|-----------------------------|--|---|---|--------------------------------------|---|
| 400 Betriebsausstattung | | | | | | | | |
| Übertrag | | | | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 6.185,74 3.272,74 2.913,00 | 15.823,99 5.103,99 15.823,99 | | 22.009,73 8.376,73 13.633,00 |
| 400015 | Canon EOS R5 C Kamera | 06.03.2023 Linear 07/00 / 14,29 | AHK Abschr. BW | | 4.865,42 580,42 0,00 | | 4.865,42 580,42 580,42 | 4.865,42 580,42 4.285,00 |
| Summe | Betriebsausstattung | | | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 6.185,74 3.272,74 2.913,00 | 20.689,41 5.684,41 20.689,41 | | 26.875,15 8.957,15 17.918,00 |

EJF Charitable Trust Deutschland gGmbH, Berlin

| Konto Inventar | Bezeichnung Inventarbezeichnung | Datum AfA-Art ND | Entw. der AfA-% | Stand zum 01.01.2023 EUR | Zugang Abgang- EUR | Umbuchung EUR | Abschreibung Zuschreibung- EUR | Stand zum 31.12.2023 EUR |
|---|--|--|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|------------------|--------------------------------------|---------------------------------|
| 480 Geringwertige Wirtschaftsgüter | | | | | | | | |
| 480001 | EPSON Ecotank ET | 16.08.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00 | AHK Abschr. BW | 328,00 328,00 0,00 | | | | 328,00 328,00 0,00 |
| 480002 | Zoom F3 2-Spur Field Recorder | 27.07.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00 | AHK Abschr. BW | | 339,00 339,00 0,00 | | 339,00 339,00 0,00 | 339,00 339,00 0,00 |
| 480003 | Lowepro Whistler BP 350 Kamerarucksack | 07.03.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00 | AHK Abschr. BW | | 329,84 329,84 0,00 | | 329,84 329,84 0,00 | 329,84 329,84 0,00 |
| Summe | Geringwertige Wirtschaftsgüter | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | | 328,00 328,00 0,00 | 668,84 668,84 668,84 | | | 996,84 996,84 0,00 |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sowein dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2025



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Texform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Texform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Texform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Texform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Texform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.